

# Bekämpfung invasiver Neophyten

## Massnahmen auf Landwirtschaftsflächen in St. Gallen

Neophyten sind Pflanzen, die vom Menschen bewusst oder unbewusst in die Schweiz eingeführt wurden. Die meisten exotischen Pflanzen können eine Bereicherung sein und gefährden weder Mensch noch Natur. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich zu Lasten der einheimischen Flora stärker und schneller ausbreiten. Sie fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre invasive Verbreitung und Verdrängung der einheimischen Arten negativ auf. Um eine weitere Verbreitung dieser Pflanzen zu verhindern, ist eine Bekämpfung bestehender Bestände äusserst wichtig und alle sind gefordert.



Goldruten können dichte Bestände bilden.



Eine stark mit einjährigem Berufkraut befallene Fläche.

### Massnahmen gegen krautige Neophyten

Handelt es sich noch um einen kleinen Bestand, so ist das Ausreissen der einzelnen Pflanzen vor der Samenbildung am effektivsten. Bei grösseren Beständen ist die betroffene Fläche vor der Samenbildung der invasiven Neophyten zu schneiden. Nicht fortpflanzungsfähiges Pflanzenmaterial kann kompostiert werden. Fortpflanzungsfähiges oder blühendes Pflanzenmaterial gehört in eine professionell geführte Kompostier-/Vergärungsanlage mit thermophiler Hygienisierung oder in die Kehrichtverbrennungsanlage.

### Bekämpfung auf Biodiversitätsförderflächen

Gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) ist die Bekämpfung invasiver Neophyten auf Biodiversitätsförderflächen (BFF) Pflicht; insbesondere ist deren Ausbreitung zu verhindern. Dabei ist zu beachten, dass bei extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen sowie Streueflächen ein Schnittzeitpunkt festgelegt ist, der für die Neophytenbekämpfung zu spät ist. Nachfolgend ist erläutert, welche Möglichkeiten auf diesen Flächen bestehen, damit die invasiven Neophyten trotzdem erfolgreich bekämpft werden können.



Drüsiges Springkraut ist schön anzuschauen, verdrängt aber einheimische Pflanzenarten.



Der Riesenbärenklau kann zu Verbrennungen auf der Haut führen.

### Früherer Schnittzeitpunkt

Zur Bekämpfung invasiver Neophyten auf BFF kann beim Landwirtschaftlichen Zentrum SG ein **früherer Schnittzeitpunkt** beantragt werden, sofern das Ausreissen der Pflanzen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist. Flächen mit einer entsprechenden Ausnahmegewilligung werden für zwei Jahre von den Bewirtschaftungsvorgaben bezüglich Schnittzeitpunkt und -häufigkeit befreit (Art. 58 Abs. 10 DZV).

### Bekämpfung auf GAÖL-Flächen

Invasive Neophyten sind auch auf GAÖL-Flächen zu bekämpfen. Massnahmen, die von den Vertragsbestimmungen abweichen (z. B. früherer Schnittzeitpunkt), erfordern eine Bewilligung des ANJF. Bei grösseren Beständen kann es auch sinnvoll sein, die erforderlichen Massnahmen zur Neophytenbekämpfung im GAÖL-Vertrag festzuhalten. Der Landwirt wird somit für den zusätzlichen Aufwand mit einem Beitrag von Fr. 2.- bis 6.-/Are entschädigt. Eine Ausnahmegewilligung muss beim ANJF beantragt werden. Für allfällige Vertragsanpassungen soll die Gemeinde kontaktiert werden.

### Kontakt Landwirtschaftliches Zentrum SG, Fachstelle Pflanzenbau/Umwelt

Flawil: Nicole Inauen, 058 228 24 95, nicole.inauen@sg.ch

Salz: Mathias Heeb, 058 228 24 35, mathias.heeb@sg.ch

Merkblätter und weitere Informationen:

[www.lzsg.ch](http://www.lzsg.ch) > Beratung & Fachthemen > Biodiversität & Umwelt > Invasive Neophyten